

Bußgottesdiensten — schwächer ist als früher, abzulesen insbesondere am starken Rückgang der Beichte. Dazu einige weitere Erfahrungen:

Manche suchen Umkehr und Vergebung ohne ausdrückliche Verbindung mit der Kirche/Gemeinde. Wo der Gemeindebezug oder überhaupt der Glaube nur schwach ist, wird zunächst auch die Bereitschaft zur Umkehr kaum feststellbar sein.

Die Relativierung der Normen — was immer die Ursachen dafür sind — erschwert die Bereitschaft zur Umkehr. Allerdings kann dadurch gerade auch das persönliche Gewissensurteil herausgefordert werden und das sittliche Bewußtsein steigen. Man ist persönlichkeitsbewußter geworden, durch den Umgang mit Gesellschaftskritik, revolutionären Ansätzen usw. ist man nicht mehr so leicht bereit, alles, was bisher als „Sünde“ galt, weiterhin als Sünde zu bezeichnen.

Es dürfen aber auch andere Zusammenhänge nicht übersehen werden: Wir sind verwöhnte Kinder der Wohlstandsgesellschaft; unsere Argumentationen können zur Ausflucht werden, um unsere Bequemlichkeit nicht zu treffen u. a. Wenn sich von hier aus eine Unfähigkeit zum Umkehren nachweisen ließe, dann würde das bedeuten, daß die Beichtkrise schon da war, noch ehe die Zahl der Beichtenden zurückging; dann wäre es nicht einfachhin eine Beichtkrise, sondern eine Bußkrise. Die Krise des Bußsakramentes erscheint als Vertrauenskrise gegenüber der Kirche als Institution; gegenüber den von der Kirche als gültige Weisung für wesentliche Lebensbereiche gemachten Forderungen (Beispiel: *humanae vitae*). Die mündiger gewordenen Christen sehen darin wie auch in manchen Formen früherer Beichtpraxis ein überholtes „Herrschaftsgebaren des Klerus“.

Depression oder Optimismus?

Müssen wir nach all dem nicht deprimiert sein? Oder sollten wir nicht davon ausgehen, daß das Angebot (!) der frohen Botschaft (einschließlich „Umkehr“) gut ist und, etwa im Beichtgespräch und im Buß-

gottesdienst, sein Interesse findet? Umkehr ist durchaus zu erwarten, vielleicht auch in den (gesellschafts-)kritischen Ansätzen unserer Zeit. Das Vertrauen in Kirche und Priester kann wiedergewonnen werden, gerade weil der Priester nicht mehr der Entrückte ist. Es ist also durchaus ein Optimismus erlaubt. Gerade das Beichtgespräch zeigt, wie Schuld im Angesicht Gottes aufgearbeitet, wie Lebenskrisen bewältigt werden können. Die Form des Gesprächs hilft mit, auch ein eventuell „falsches“ Wort des Priesters gemeinsam zu korrigieren.

Die Priester sollten allerdings noch besser für die Gesprächsführung ausgebildet werden; ebenso dazu, wie sie zeitgemäße Formen einer „Buße“ finden können.

Zur Sprachregelung: Es soll ausdrücklich von *Bußgottesdienst* und nicht von *Bußandacht* gesprochen werden, da durch das Wort „Andacht“ die Buße zu einer bloßen Andachtsübung herabgestuft erscheinen kann.

## Herbert Goltzen

### Das neue Gotteslob — Gemeinde- und Hausbuch

#### Schluß

*Dieser letzte Teil des auf Heft 1—3 aufgeteilten Beitrages bringt noch einige kritische Bemerkungen zum Gesangbuch, legt die Kriterien für die Auswahl alter und neuer Gemeindelieder dar, und würdigt neben verschiedenen Neubearbeitungen insbesondere die aktive Rolle der Gemeinde.* red

#### 6. Und das Gesangbuch?

Die Anlage des Buches, das Gebetbuch, Anleitung zum Gang durch das Kirchenjahr, Rollenbuch der Gemeinde für die Mitfeier der Messe, Gemeinde-„Brevier“ für das Stundengebet, Andachtsbuch für die außerliturgische Frömmigkeit zugleich ist,

bringt es mit sich, daß es keinen geschlossenen Block „Kirchenlieder“ enthält, wie wir es aus evangelischen Gesangbüchern gewohnt sind. Ferner enthält es unter den Gesängen (außer den eigentlichen liturgischen Responsorien für das Ordinarium) Gemeindegesänge mit neuer Funktion: Gemeindeverse (Kurz-Antiphonen) für die Kantoren- und Schola-Psalmodie, die die früheren Introiten, Graduale- und Tractus-Gesänge, Offertorium- und Kommunionverse für den deutschen Gottesdienst ersetzen. Schließlich finden sich unter den liederartigen Gesängen viele in „offener“ Form, also nicht-gereimte und nicht-strophisch gegliederte Texte in freier Vertonung, die in verschiedenem Wechsel ausgeführt werden können.

Um einen Überblick über das zu erhalten, was wir im evangelischen und im röm.-katholischen Bereich traditionell Kirchenlied nannten, muß man sich mühsam das eigentliche „Gesangbuch“ aus dem vielfältigen und oft nach keinem erkennbaren System geordneten Angebot von Gesängen herausuchen. Ein gesondertes Verzeichnis der Lieder fehlt. Wer an Hand dieses Buches Unterricht in Hymnologie oder beschneiden eine Einführung in das Kirchenlied für Jugend, Gemeindeglieder oder Kantoren und Pfarrer geben wollte, geriete in Verlegenheit. Hoffen wir, daß das angezeigte achtbändige „Werkbuch“ diese Mängel ergänzt!

#### Die Gemeindelieder

Das EGB enthält 250 Gemeindelieder, verteilt auf die Abschnitte III, IV und V. Von den schätzungsweise 10 000 in den bisherigen Diözesangesangbüchern verbreiteten Gesängen ist natürlich nur ein geringer Bestand erhalten, auch wenn man die etwa 250 nicht-liedmäßigen Gesänge des EGB hinzurechnet. An die grundsätzliche Wiedergabe der originalen Texte und Melodien, wie sie das EKG vor einer Generation anstrebte, ist nicht gedacht. Die Überarbeitung beschränkt sich nicht auf eine schonende sprachliche Glättung altertümlicher Endungen oder ungefügter Wortstellungen. Man spürt vielfach eine Sachkritik

an den Aussagen eines Liedes, einen theologischen Puritanismus, der barocke und gefühlsbetonte Wendungen beseitigt. Ja vielfach wird von bekannten Kirchenliedern nur die volkstümliche Schlagzeile oder die erste Strophe erhalten, das übrige völlig neugedichtet. Dies betrifft nicht nur Übernahmen aus reformatorischer Tradition, sondern auch spezifisch „katholisch“-fromme Lieder, fühlbar auch Marien-Gesänge.

Gäbe es ein Verzeichnis der Herkunft und Entstehungszeit der Gesänge, würde der verblüffende Eindruck einer Sammlung für die Gegenwart neugeschaffener Gebrauchslieder entstehen. Man fühlt sich an das unbekümmerte Liedschaffen der Reformationszeit erinnert, das in Anlehnung an überliefertes Gut die Lieder für den Gebrauch des neuentstehenden deutschen Gemeindegottesdienstes übertrug, zurechtlichtete und neu erstellte<sup>6</sup>.

Die Grundsätze der Textbearbeitung, der Übertragung historischer Hymnen und Kirchenlieder und der Gewinnung neuer Motive sind von der „Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut“ (AÖL) gewonnen worden, die einen Stamm „Gemeinsame Kirchenlieder“ (GKL), Gesänge der

<sup>6</sup> Beispiel: Für die Fasten- und Passionszeit und Ostern bis Pfingsten enthält das EGB 56 Lieder, darunter 3 vorreformatorische lateinische Hymnen und Sequenzen.

Davon sind 12 Lieder vorreformatorisch, dazu je zwei Übertragungen von *Veni Creator* und *Victimae paschali* und eine Übertragung von *Veni Creator Spiritus*.

7 reformatorische Lieder des 16. Jhs.

8 des frühen 17. Jhs., überwiegend evangelischer Dichter.

Aus dem 18. Jh. gibt es nur 1 Bearbeitung eines Liedes von *Erasmus Alber* durch den Aufklärer *Joh. Sam. Dietrich*, der in keinem Gesangbuch mehr vertreten ist!

Das 19. Jh. ist nur mit 4 Bearbeitungen lateinischer Lieder, darunter der Improperien (schwach!) vertreten!

24 Lieder sind im 20. Jh. geschaffen, und zwar überwiegend eigens für das EGB! Unter ihnen sind ausgezeichnete Texte der Verkündigung und des Lobes der Heilstaten dieser Zeit. Dazu kommen noch 8 Bearbeitungen, Umdichtungen wertvoller alter Kirchenlieder in der Sprache unsrer Zeit. Darunter muß *Marie Luise Thurmair* mit 8 Liedern und *Georg Thurmair* mit 3 Liedern genannt werden. Auch wenn der Beitrag besonders von M. L. Thurmair im Rahmen des EGB ungewöhnlich hoch erscheint, so werden viele ihrer Lieder und Übertragungen zum bleibenden Besitz der deutschen Gottesdienstgemeinde werden.

Unter der Gruppe „Lob und Dank“ stehen 23 Lieder. Davon entstammen 12 dem 16. und 17. Jh., allerdings sind 4 davon neu bearbeitet. 11 Lieder sind aus dem 20. Jh.!

deutschsprachigen Christenheit, Berlin-Regensburg 1973, herausgegeben hat. Von den 102 GKL sind 86 als „ö“ bezeichnete in das EGB aufgenommen (eins davon ist aus dem Bestand der GKL ausgeschieden worden). Aber über diese ö-Lieder hinaus enthält das EGB weitere 24 faktisch ökumenische Lieder, die bereits im EKG standen oder evangelischer Herkunft sind<sup>7</sup>.

Der reformierte Hymnologe *Markus Jenny* (Schweiz), der maßgebend bei Auswahl, Neu- und Umdichtung mitgewirkt hat, schlüsselt auf, daß vom Liedbestand des EGB 31,4% ö-Lieder sind, 42,5% röm.-katholischer Tradition, 21,1% evangelischer Tradition entstammen, 15,7% gemeinsamer Herkunft sind (seit der Reformation in verschiedener Bearbeitung verbreitet, oder wo Text oder Singweise einer der beiden Konfessionen entstammen) — während nach 1950 entstandene Liedertexte von 14,3% röm.-katholischen und 6,4% evangelischen Autoren stammen. Dogmatisch fing die röm.-katholische Kirche erst mühsam an, das Kirche-Sein der ecclesiae und der communitates ecclesiales außerhalb der römischen Kirche in der Kirchenkonstitution des II. Vatikanums zu buchstabieren. In der unbefangenen Aufnahme der Spiritualität — oder sagen wir besser: des pneumatischen Erbes — der Frömmigkeit und des Kirchenliedes, das endlich auch für den röm.-katholischen Gottesdienst liturgischen Rang gewonnen hat, ist implizit eine Entscheidung vorweggenommen, daß eine Communio im Gotteslob sich verwirklicht: *Ecclesia cantat*!<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Unter ihnen sind auch für uns neu entdeckt: 226: Nun freut euch hier und überall und 549: O Herz des Königs aller Welt, beide von *Paul Gerhardt*; 229: Ihr Christen, höchst erfreuet euch von *Erasmus Alber*, und 567: Der Herr bricht ein um Mitternacht, von *Joh. Christoph Rube* 1712 (*M. Joh. Crüger* 1640), das im alten Oldenburgischen Gesangbuch gestanden hatte.

<sup>8</sup> Einige Fehlentscheidungen seien nicht verschwiegen.

In ö 113: Mit Ernst, o Menschenkinder — ist die 3. Strophe von dem „Herz, das Demut liebet . . .“ gestrichen, obwohl sie nur Jes 40 in Fortführung der 2. Strophe auf Christus hin auslegt — sollte die reformatorische Erkenntnis der *superbia* zu bitter empfunden worden sein? In ö 132: Es ist ein Ros entsprungen — mußte die 2. Strophe zweigleisig gedruckt werden: röm.-katholisch „und blieb doch reine Magd“; „ö“ „welches uns selig macht“. — Gehört die Aussage von der Geburt Jesu aus der Jungfrau und das Bekenntnis aller Reformatoren zu der bleibenden Rein-

Das EGB ist trotz der bisherigen Diözesan-Gesang- und Gebetbücher nicht, wie es bei den generationsmäßig folgenden evangelischen Gesangbuchsreformen der Fall war, eine Fortführung einer schon bestehenden Tradition, sondern stellt zusammen mit dem Deutschen Meßbuch einen Neuanfang dar, der den röm.-katholischen Gemeinden die Handreichung für die verbindliche Übernahme ihrer „Rolle“ im priesterlichen Dienst als Gottes Volk bereitstellt. Ein Gesangbuch mit an 21% in jüngster Gegenwart entstandener und wohl großenteils bewußt „erstellter“ Lieder ist ein Wagnis. Man wird nicht erwarten, daß alle neuen Angebote bleibender Besitz der Gemeinden werden. Jedes Gesangbuch enthielt „tote Männer“ — historische Kostbarkeiten, die trotz aller Quellentreue nicht wieder zu repristinieren waren und theologisch konzipierte nach Programm „gemachte“ Innovationen, die schon bald mangels sprachlicher und melodischer Kraft ihre Aktualität wieder verloren.

heit der Jungfrau und Gottesmutter (auch *post partum!*) nicht mehr zum evangelischen Glaubenszeugnis?

Bedenklich ist die Verstümmelung von ö 163: Aus tiefer Not! Hier ist aus Luthers Strophe 2a (verstümmelt!) + 3a eine Strophe kompiliert und aus Luthers 4a + 5b eine weitere. Die Aussagen „Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunst — es ist doch unser Tun umsonst — vor dir niemand sich rühmen kann — auf mein Verdienst nicht trauen . . .“ sind verharmlost oder gestrichen. Wenn das Selbstverständnis der *anima naturaliter christiana* und der doch immer noch respektablen *cooperatio* zur Erlösung die herben Aussagen des Psalms im Verständnis der paulinischen Verkündigung nicht verträgt, hätte man auf dies Kernlied verzichten sollen, anstatt es banal zu verhunzen. In GKL hatte man sich auf den unverfälschten Text von Str. 3 mit einer biblischen Anmerkung einigen können.

Schade ist ist, daß in ö 494: Gott sei gelobet Luthers trinitarisch entfaltende Abgesänge in Str. 2 und 3 nicht aufgenommen wurden, so daß alle drei Strophen jetzt mit demselben Abgesang der ersten Strophe schließen.

ö 457: Allein Gott in der Höhe ist eine Reimform des Gloria mit dem *Laudamus*. Unbegreiflich, daß man die 4. Strophe vom Hl. Geist gestrichen hat, die den Abschluß des *Laudamus* wiedergibt und damit den trinitarischen Aufbau des liturgischen Originals und seiner Bereimung zerstört! Wie röm.-katholische Volksfrömmigkeit sich mit der fühlbar puritanischen, die Grenzen neutestamentlicher Aussagen bedenkenden Bearbeitung, teils völligen Umdichtung beliebter Marienlieder abfinden wird, mag inner-katholischer Beurteilung überlassen bleiben. Von den 26 spezifischen Marienliedern werden mindestens 25 kaum in ein evangelisches Gesangbuch aufgenommen werden können. Aber es könnte der Tag kommen, wo — endlich — Luthers Lied „Sie ist mir lieb, die werte Magd“ in die GKL aufgenommen und aus dem EGB 594: *Marla dich lieben . . . von uns mitgesungen werden kann.*

Wenige Hinweise auf neues Gut mögen gewagt werden. Die GKL mußten auf Abendmahlslieder verzichten, um den Anschein einer bereits offiziellen „Interkommunion“ zu vermeiden! Dennoch sollten zwei kostbare Sakramentslieder den dürftigen Bestand unserer Abendmahlslieder vermehren: 544: Das Geheimnis laßt uns künden — eine tiefe Neudichtung des Pange lingua von *Thomas von Aquin* durch *M. L. Thurmair*.

634: Dank sei dir, Vater, für das ewge Leben ebenfalls von *M. L. Thurmair* mit dem Anklang an das Eucharistiegebet der Didache. Auch 538: O heiliger Leib des Herrn — wünschte man sich für unsern Gebrauch. 610: Gelobt sei Gott in aller Welt — anstelle des holprigen Verlegenheitsliedes EKG 117 für Aposteltage. *Melanchthons* Engellied EKG 115 hat in EGB 605 eine gute Neufassung erhalten; auch 607: Laßt uns den Engel preisen — wäre für *Michaelis* zu empfehlen.

639: Ein Haus voll Glorie schauet — hat durch die Neudichtung der Strophen 2—5 seinen triumphalistischen Fanfarenklang verloren; es ist zu einem Lied der sich auf Christus allein gründenden Kirche geworden, in der das wandernde Gottesvolk sich bergen kann. So könnten wir es nun gern singen.

In der gegenwärtigen Lage war es dem EGB möglich, ein Motiv in Liedern zu berücksichtigen, das der Christenheit heute dringlicher bewußt geworden ist: die diakonische Verantwortung, die mitmenschliche Verbundenheit, der Einsatz nicht nur für den einzelnen Nächsten, für die hungernde und Frieden suchende Welt. Das EKG bietet dafür fast nur 246: Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt — und das moralisierende EKG Bayern 484: So jemand spricht: Ich liebe Gott. Das EGB bringt unter „Leben aus dem Glauben“ von 617 bis 624 eine Reihe Lieder, die die Menschlichkeit des Herrn und den Ruf zur Weitergabe seiner Liebe an die Glieder seines Leibes aussagen.

#### Gemeindeverse und Antwortgesänge

In jedem Abschnitt, zusammengestellt mit Liedern und Gesängen „offener Form“, bietet das EGB Sätze für eine völlig neue liturgische Funktion der Gemeinde: Gemeindeverse und Antwortgesänge. Die gegenhörige Psalmodie gehört eigentlich dem Chor, der sich regelmäßig im Tagzeitengebet sammelnden Gemeinschaft. Nur das bayerische EKG macht den Versuch, in den dort abgedruckten B-Introiten

die ganze Sonntagsgemeinde psalmodieren zu lassen (wobei die Kehrverse dort umgekehrt nur dem Chor zugänglich sind!).

Mit der Aufwertung der „Rollen“, die den verschiedenen Funktionsträgern der Liturgie zufallen, empfängt die Gemeinde neu den Auftrag, dem gehörten Wort zu antworten und das liturgische Geschehen zu begleiten. Außer den wenigen stereotypen Akklamationen und Responen war dies bisher nur möglich in der Form des Strophenliedes, das auch bei sorgfältiger Auswahl inhaltlich nicht immer eine eigentliche Antwort darstellen kann. Das EGB bietet nun den Typus kurzer biblischer und bekennnismäßiger Verse, die der Kantor (Psalmist) vorsingt und die alle unmittelbar nach- und mitsingen können. Der Kantor oder eine kleine Schola kann dann Psalmabschnitte singen, die den Weg des Gottesdienstes begleiten (zum Eingang, zum Dankopfer oder zum Herbeibringen der Gaben für das hl. Mahl, zum Gang zum Altar), während alle nach jedem Abschnitt (und nach dem Gloria Patri) von neuem diesen Kehrvers aufnehmen. Besonders nach den Schriftlesungen ist ein so dem gehörten Wort antwortender Psalmgesang, bei dem die Gemeinde für den kurzen nachzusingenden Kehrvers gar nicht erst das Gesangbuch aufzuschlagen braucht, der sich inhaltlich und melodisch unmittelbar einprägt, der die kurzen Psalmverse des Chors umrahmt, eine straffe, dem Wort der Lesung angepaßte Form der Beteiligung. Die große Liedform des Gradualliedes (= Wochenlied), die für diesen Zwischengesang seit dem EKG bei uns vorgesehen war, ist nicht recht zur Entfaltung gekommen, weil seine Antwortfunktion nicht verstanden wurde und weil das der Lesung nicht so „hautnah“ angepaßte Lied inhaltlich und stilistisch vielfach den Zusammenhang der beiden Schriftlesungen und der Predigt eher unterbrach als förderte. Der Antwortgesang dagegen faßt den Verkündigungsteil straff zusammen und kann die hörende Aufnahme des Wortes durch Vorsänger und Gemeinde lebendig ausdrücken. Eine Andeutung dieser Funktion boten bisher

schon die Halleluja-Verse der Agende, die allerdings den meisten Pastoren, Kantoren und Gemeinden unbekannt geblieben sind.

Die vielen Gemeindeverse und Antwortgesänge, die das EGB anbietet, einzeln zu erproben, zu ordnen und zu sichten, ist noch unmöglich. Mit ihrer Vertonung hatten Kirchenmusiker der musikalischen Erneuerungsbewegung eine großartige Aufgabe: *Heinrich Rohr, Erhard Quack, Fritz Schieri, Josef Seuffert, Johann Aengenvoort, Walter Lipphardt, Philipp Harnoncourt* seien vor allen genannt. Unvermeidlich aber zeigt sich auch bei dieser „Serien“-Erstellung dieser Kleinform ein gewisser Schematismus (der übrigens auch bei den unzähligen Antiphonen des Antiphonale monasticum nicht zu verkennen war).

Die Praxis jeder Gemeinde wird sich auf eine bescheidene Auswahl beschränken — oder, was für eine lebendige Kantorenpraxis sinnvoller wäre, diese Kleinform nur als Modell nehmen, um ohne Buch einen passenden Kurzvers, den der Kantor (nach Abstimmung mit dem Lektor oder dem leitenden Liturgen) vorsingt, durch die Gemeinde nachsingen und wiederholen zu lassen. Dabei könnte bei geprägten Sonntagen durchaus *ein* Kehrvers (mit wechselnden Psalmabschnitten der Schola) den ganzen Gottesdienst durchziehen. — Wo die Psalmodie des Tagzeitengebets wieder lebendig wird, werden deren Kurz-Antiphonen von der Übung der Kehrverse des Hauptgottesdienstes Hilfe empfangen — und umgekehrt.

### 7. Die Zumutung und große Chance des EGB für Gemeinden, Familien und einzelne

Das Angebot und der Anspruch des „Gotteslobes“ geht über den Gebrauch als Kirchenliederbuch hinaus. Wenn es nur in der Kirche ausliegt — Gemeinden beider Konfessionen bieten heute oft diesen Service —, erfüllt es seinen Anspruch nicht. Es ist in seinen ersten beiden Abschnitten ein christliches Hausbuch und eine Gemeinde-Agende für die Sakramente, die kirchlichen Handlungen, die dem Christen von der Taufe bis zur Bestattung begegnen. Es stellt in seinen pastoralen und liturgischen Einführungen einen kurzen Gemeindekate-

chismus dar. Es ist in den Abschnitten III. und IV. eine Gemeinde-Agende für den sonntäglichen Hauptgottesdienst, die Messe. In V. bietet es eine Handreichung für die Heiligung der Zeit im Tagzeitengebet, ein Gemeinde-Brevier, und ein Angebot für die außerliturgische Frömmigkeit.

Es setzt voraus, daß die klerikale Alleindarbietung des Priesters (oder Pastors), der den Gottesdienst allein „hält“, überwunden wird. Alle Funktionsträger der Gemeinde, die Lektoren, Kantoren, der Organist, die liturgische Schola und der Kirchenchor, die Helfer am Tisch des Herrn, die Gruppen in der Gemeinde und die Gemeinde in ihrer Gesamtheit, haben ihre Rolle aktiv zu spielen. Dazu gibt der Gemeinde das EGB die Handreichung, zusammen mit den begleitenden Büchern für die andern Funktionsträger, vom Deutschen Meßbuch für den Priester angefangen. Eine große Aufgabe der Erziehung und Zusammenführung aller Beteiligten zum gemeinsamen Dienst der im Namen Jesu Christi versammelten Gemeinde ist mit diesem umfassenden Angebot zugemutet.

Der völlige Neueinsatz, der mit der Freigabe des volkssprachlichen Gottesdienstes und mit der Aufwertung der Beteiligung der Gemeinde zur gültigen liturgischen Funktion gegeben ist, forderte die Gewinnung einer gegenwärtigen deutschen Liturgiesprache und die Bereitstellung neuer Ausdrucksformen für das Glaubenszeugnis und Gotteslob des ganzen Volkes. Dieser Neuanfang konnte nicht an eine jahrhundertelange Übung gemeindlichen Singens und Liturgierens anknüpfen, wie sie in der Geschichte des evangelischen Gesangbuchs gegeben war. Daher hat man gewagt, ein so mutiges Angebot neuer Ausdrucksformen — auch über das Kirchenlied hinaus — vorzulegen und die Lieder selbst nicht nur aus der Gesangbuchtradition zu übernehmen, sondern sie größtenteils neuzudichten und vieles thematisch neu zu erstellen. Trotz zehnjähriger umfassender Vorarbeit mit Teilveröffentlichungen für Erprobungsgemeinden liegt die Bewährungsprobe noch vor den Gemeinden. Man möchte wünschen, daß sich die Gewohn-

heit nicht in den Diözesananhängen mit dritter Qualität konserviert. Dann könnte ein Gebet- und Gesangbuch dieses Typus zu dem Haus- und Gemeindebuch werden, mit dem neben der Bibel der mündige Christ leben kann.

## Bücher

Heinrich Ludwig

### Katholische Kirche — Soziallehre — Arbeiterschaft

*Der folgende Beitrag ist nicht nur ein Literaturbericht, der für das Schwerpunktheft „Arbeiterpastoral“ (Heft 2, 1978) vorgesehen war, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit manchen Tendenzen der heutigen „Katholischen Soziallehre“, die sich stärker an vorkonziliaren Vorstellungen orientieren. Der Beitrag ergänzt daher manche grundsätzliche Aussagen des Schwerpunktheftes. Das Schwergewicht liegt allerdings bei einer informativen Vorstellung und kritischen Beurteilung einschlägiger Werke.* red

Die Diskussion des Verhältnisses von katholischer Kirche und Arbeiterschaft wird gegenwärtig in Westdeutschland von zwei Ereignissen bzw. deren Folgewirkungen bestimmt: einmal von der im Gefolge des Katholikentages von Mönchen-Gladbach zu beobachtenden Zunahme der Literatur über die Katholische Soziallehre und zum anderen von dem Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“.

Die in Mönchen-Gladbach erhobene Forderung nach der Wiederbelebung der Katholischen Soziallehre und besonders die Art und Weise der ersten Versuche, dieser Aufforderung nachzukommen, erweckte bei vielen die Angst vor vorkonziliarer Bevormundung. Nicht ganz unbegründet; mit großem Aufwand wurden und werden Broschüren- und Heftreihen unters Volk gebracht, deren Autoren vorwiegend zu jener

Richtung der Kath. Soziallehre zählen, für die mit der Aufwertung des Faktors Arbeit seit Johannes XXIII. „eine Reprimitivierung der Katholischen Soziallehre“<sup>1</sup> eingetreten ist oder für die die Positionen des Synodenpapiers und die seines maßgeblichen Autors Nell-Breuning „Ausdruck eines ideologisch-politischen Standortwechsels“ sind, vor allem, weil Nell-Breunings „heutiger Standort in der Frage der Übernahme der Marxschen Lehren mit der katholisch-sozialen Position nicht zu vereinbaren ist“<sup>2</sup>.

Es ist auffallend, wie hier katholische Soziallehre nach wie vor literarisch überwiegend im Gewande Pius XII. und Gustav Gundlachs auftritt. Überaus ängstlich werden dem durch das Konzil geforderten Nachdenken über die eigenen Grundlagen mit immer neu variierten Zitatenzusammenstellungen Grenzzäune entgegengestellt. Gestützt wird diese Vorgehensweise von einem Selbstverständnis, wonach das vieldiskutierte Verhältnis von Theorie und Praxis als Einbahnstraße zu sehen sei: von der lehrmäÙlich kirchlichen Sozialverkündigung über die darüber wissenschaftlich reflektierende Katholische Soziallehre zu dem Sozialkatholizismus, der dies alles anzuwenden bzw. sich daran zu halten habe. Die Geschichte der katholisch-sozialen Bewegung sieht aber dann doch anders aus, und im theoretischen Selbstverständnis zeigen sich Gegenreaktionen, die „Wert darauf legen, daß Katholische Soziallehre immer schon geprägt war von einem Selbstverständnis, das eine organisierte Katholische Arbeiterbewegung in praktischer Auseinandersetzung und theoretischer Durchdringung gewonnen hat und immer wieder neu gewinnen will.“

Dies vorauszuschicken erscheint notwendig, um zu verdeutlichen, in welchem Kontext gegenwärtig geschrieben und gestritten

<sup>1</sup> Vgl. W. Weber, Die Aussagen der katholischen Soziallehre, besonders des II. Vatikanischen Konzils, zur Mitbestimmung, in: A. Rauscher (Hrsg.), Mitbestimmung, Köln 1968, 251—261; hier 254.

<sup>2</sup> Vgl. A. Rauscher, Im Schatten von Karl Marx? Kritische Anmerkungen zur Synodenvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, hrsg. von W. Weber, 17 (1976), 76—93, hier 90. Vgl. dazu den Beitrag von O. von Nell-Breuning, in: Diakonia 9 (1978) H. 2, 91—100.